

Landkreis Aue-Schwarzenberg
Große Kreisstadt Schwarzenberg

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen in den Schiedsstellen der Stadt Schwarzenberg

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (SächsSchiedsStG) vom 27.05.1999 (SächsGVBl. S. 247) folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen in den Schiedsstellen der Stadt Schwarzenberg beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der § 1 der Satzung vom 2. März 1998 erhält folgende neue Fassung:

Ehrenamtlich Tätige, durch den Stadtrat der Stadt Schwarzenberg gewählte und vom Direktor des Amtsgerichts Aue bestätigte Schiedspersonen haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten eine Entschädigung für den Zeitaufwand in Höhe von

- a) 50,00 DM/ 25,00 EUR pro Monat für den Vorsitzenden
- b) 30,00 DM/ 15,00 EUR pro Monat für die Protokollführerin/ den Protokollführer

Falls ein Verdienstaufall entsteht, kann dieser in tatsächlicher Höhe geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag zur Erstattung des Verdienstaufalles beträgt 20,00 DM/ 10,00 EUR pro Stunde.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2001 in Kraft. Die in gerundeten EUR angegebenen Beträge treten zum 01.01.2002 in Kraft.

Schwarzenberg, den 28.6.2001

Knauer
Oberbürgermeister